

6. *ersucht* den Generalsekretär, die vollinhaltliche Durchführung ihrer Resolutionen 52/200, 53/185, 54/220, 55/197 und 56/194 sowie der Resolutionen 1999/46, 1999/63 und 2000/33 des Wirtschafts- und Sozialrats fortzusetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/256

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.2, Ziffer 14)¹²¹.

57/256. Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/219 vom 22. Dezember 1999 und 56/195 vom 21. Dezember 2001 sowie die Resolution 1999/63 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1999 und Kenntnis nehmend von der Ratsresolution 2001/35 vom 26. Juli 2001,

unter Betonung des sektor- und disziplinübergreifenden Querschnittscharakters der Katastrophenvorbeugung und unterstreichend, dass die fortlaufende Interaktion, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen den beteiligten Institutionen als unabdingbar für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele und Prioritäten erachtet werden,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die steigende Zahl und das zunehmende Ausmaß von Naturkatastrophen in den letzten Jahren, die erhebliche Verluste an Menschenleben gefordert und langfristige negative Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt in den anfälligen Gesellschaften weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, nach sich gezogen haben,

in Anbetracht dessen, dass die Katastrophenvorbeugung, einschließlich der Verringerung der Anfälligkeit für Naturkatastrophen, in erheblichem Maße zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt,

darin erinnernd, dass der Internationale Tag der Katastrophenvorbeugung jedes Jahr am zweiten Mittwoch im Oktober begangen wird,

unter Hinweis auf die in der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung erzielten Ergebnisse und gewonnenen Erfahrungen, die in dem Genfer Mandat für Katastrophenvorbeugung und dem Strategiedokument "Eine sicherere Welt

¹²¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

im 21. Jahrhundert: Risikominderung und Katastrophenvorbeugung"¹²² beschrieben sind,

erneut darauf hinweisend, dass Naturkatastrophen die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur aller Länder schädigen, ihre langfristigen Folgen jedoch für Entwicklungsländer besonders drastisch sind und die Verwirklichung ihrer nachhaltigen Entwicklung behindern,

betonend, dass die Regierungen weiterhin im Bereich Naturkatastrophen zusammenarbeiten und ihre Anstrengungen gegebenenfalls innerhalb des Aktionsrahmens für die Umsetzung der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie¹²³ koordinieren müssen, entsprechend ihren jeweiligen Kompetenzen und Kapazitäten, die von der Vorbeugung bis zur Frühwarnung, Bekämpfung, Folgenmilderung, Normalisierung und zum Wiederaufbau reichen, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten auf allen Ebenen,

sowie betonend, dass die Regierungen weiterhin zusammenarbeiten und ihre Anstrengungen gegebenenfalls mit dem System der Vereinten Nationen, anderen internationalen Organisationen, Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen und sonstigen Partnern koordinieren müssen, um wirksame Synergien auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung zu gewährleisten,

in der Erkenntnis, dass es dringend geboten ist, die vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse weiterzuentwickeln und einzusetzen, um die Anfälligkeit für Naturkatastrophen zu verringern, und hervorhebend, dass die Entwicklungsländer Zugang zu Technologien haben müssen, damit sie wirksam gegen Naturkatastrophen vorgehen können,

sowie in der Erkenntnis, dass es erforderlich ist, die sozioökonomischen Aktivitäten, die die Anfälligkeit von Gesellschaften für Naturkatastrophen verstärken, auch weiterhin zu untersuchen und ihnen entgegenzuwirken, und dass lokale Kapazitäten zur Abwehr von Katastrophengefahren aufgebaut und weiter verstärkt werden müssen,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹²⁴ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹²⁵,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den von einigen Regierungen, internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen

¹²² Verabschiedet auf dem Programmforum für die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung, das vom 5. bis 9. Juli 1999 in Genf stattfand.

¹²³ A/56/68-E/2001/63 und Corr.1, Ziffer 14.

¹²⁴ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹²⁵ Ebd., Resolution 2, Anlage.

freiwillig eingegangenen und auf dem Gipfel bekannt gegebenen Partnerschaftsinitiativen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Katastrophenvorbereitungsstrategie¹²⁶;

2. *begrüßt* die Vereinbarung, die das interinstitutionelle Sekretariat für die Internationale Katastrophenvorbereitungsstrategie und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen unterzeichnet haben, und ermutigt das Sekretariat, ähnliche Abmachungen mit anderen internationalen Organisationen anzustreben, um die Synergien zu verbessern und die jeweiligen Funktionen klarzustellen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten im Rahmen seiner Berichterstattung an die Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung konkrete Vorschläge für die Umsetzung der im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung¹²⁵ vereinbarten Maßnahmen zu dieser Frage vorzulegen;

4. *beschließt*, einen Beschluss darüber zu fassen, wie die Überprüfung der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen und des dazugehörigen Aktionsplans¹²⁷ auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung zum Abschluss gebracht werden soll;

5. *ersucht* den Generalsekretär, mit Unterstützung des interinstitutionellen Sekretariats für die Strategie und im Benehmen mit den Regierungen und den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, die Überprüfung der Strategie von Yokohama im Jahr 2004 zu planen und zu koordinieren und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen der vorhandenen Mittel ausreichende finanzielle und administrative Ressourcen für die wirksame Tätigkeit des interinstitutionellen Sekretariats für die Strategie zur Verfügung zu stellen;

7. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, die erforderlichen Finanzmittel für den Treuhandfonds für die Internationale Katastrophenvorbereitungsstrategie sowie die erforderlichen wissenschaftlichen, technischen, personellen und sonstigen Ressourcen bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass die Tätigkeiten des interinstitutionellen Sekretariats für die Strategie und der interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Katastrophenvorbereitung und ihrer Untergruppen angemessen unterstützt werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/257

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.3, Ziffer 16)¹²⁸.

57/257. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/222 vom 22. Dezember 1999, ihren Beschluss 55/443 vom 20. Dezember 2000 und ihre Resolution 56/199 vom 21. Dezember 2001 sowie andere Resolutionen über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen,

feststellend, dass die meisten Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹²⁹ beigetreten sind,

unter Hinweis auf die Bestimmungen des Übereinkommens, in dem unter anderem anerkannt wird, dass die Klimaänderungen globaler Natur sind und daher eine möglichst breite Zusammenarbeit aller Länder und ihre Beteiligung an wirksamen und angemessenen internationalen Antwortmaßnahmen erfordern, im Einklang mit ihrer gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung, ihren jeweiligen Fähigkeiten und ihren sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten,

unter Berücksichtigung der Ministererklärung von Delhi über Klimaänderungen und nachhaltige Entwicklung, die von der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer vom 23. Oktober bis 1. November 2002 in Neu-Delhi abgehaltenen achten Tagung verabschiedet wurde,

nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, durch die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind,

feststellend, dass für das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹³⁰ bislang siebenundneunzig Ratifikationen vorliegen,

¹²⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹²⁹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822.

¹³⁰ FCCC/CP/1997/7/Add.1, Beschluss 1/CP.3, Anlage.

¹²⁶ A/57/190.

¹²⁷ A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.